



Beitragsordnung

1. Mitgliedschaft

In der Tennisabteilung gibt es die aktive und passive Mitgliedschaft.

Neben dem Beitrag des Hauptvereins zahlen die Mitglieder der Tennisabteilung den Spartenbeitrag Tennis und soweit erforderlich Abteilungsumlagen.

Passive Mitglieder zahlen den ermäßigten Beitrag des Hauptvereins und können nur als Gastspieler/innen Tennis spielen. In der Mitgliedschaft ist auch die beitragsfreie Teilnahme an den weiteren Sportarten im Hauptverein eingeschlossen, soweit diese keine Abteilungsumlagen verlangen.

2. Ermäßigungen und beitragsfreie Mitgliedschaften

In begründeten Härtefällen kann die Abteilungsleitung mit Genehmigung des Vorstands des Vereins Mitglieder t emporär vom Beitrag freistellen bzw. den Beitrag reduzieren. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Eintritt, Mitgliedsdauer und Kündigungsfrist

Ein Eintritt in die Tennisabteilung ist jederzeit möglich, vorbehaltlich etwaiger Wartelisten oder Bedenken der Abteilungsleitung.

Bei Eintritt vom 1. 1. — 30.6. ist der volle Jahresbeitrag fällig.

Bei Eintritt vom 1. 7. — 31.12. ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen (somit spätestens zum 15. 11. des laufenden Jahres).

4. Verzehrumschrift

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren haben neben dem Beitrag einen Verzehrbon in Höhe von 75 € zu bezahlen. Dieser Bon wird Ihnen nach Beitragszahlung als Verzehrumschrift bei den Wirtsleuten gutgeschrieben.

5. Mitgliedsbeitrag

In dem Jahresbeitrag ist die erforderliche Mitgliedschaft im Hauptverein eingeschlossen.

| Kategorie | Beiträge pro Kalenderjahr | Hauptverein | Spartenbeitrag Tennis | gesamt |
|-----------|---|-------------|-----------------------|--------|
| J | Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten und Auszubildende | 90 € | 60 € | 150 € |
| E | Erwachsene | 138 € | 162 € | 300 € |

Ab 18 Jahren muss ein Schul-, Hochschul- oder Ausbildungsnachweis jährlich vorgelegt werden, um den reduzierten Beitrag nachzuweisen.

Erwachsene (bis zu 2 Erziehungsberechtigte) und Jugendliche, die zur gleichen Familie gehören, erhalten Rabatt. Dabei richtet sich der Beitrag nach der Summe der Familienpunkte bezogen auf den Spartenbeitrag. (Familien-Beitrag zur Mitgliedschaft im Hauptverein ist in der Beitragsordnung des Hauptvereines geregelt).

Für jedes Mitglied der Kategorie E gibt es 2 Punkte, und 1 Punkt für jedes Mitglied der Kategorie J.

Der Gesamtbeitrag der Familie ohne Verzehrbon ist dann

| Familienpunkte | Gesamtbeitrag ohne Verzehrbon |
|----------------|-------------------------------|
| 1 | 150€ |
| 2 | 300 € |
| 3 | 400 € |
| 4 | 500 € |
| 5 oder mehr | 600 € |

Passive Mitglieder zahlen keinen Spartenbeitrag, sondern nur den Hauptvereinsbeitrag von 60 €.

Einmalige Anmeldegebühr für Neu-Mitglieder gemäß Beitragsordnung des Hauptvereines.

Der Jahresbeitrag wird mittels Lastschrift-Einzugsermächtigung jeweils im Februar abgebucht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde am 24.11.2020 von der Abteilungsversammlung beschlossen und tritt nach Genehmigung durch den Vereinsrat rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Neubiberg, _____

Christine Wonneberger, Abteilungsleiterin Tennis

Genehmigt gemäß §13 der Vereinssatzung durch den Vorstand und Vereinsrates TSV Neubiberg- Ottobrunn.

Neubiberg, _____

Hubert Hauber
1.Vorsitzender

Philipp Holly
Vereinsratsvorsitzender